

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.



Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

Nr. 35.

Mittwoch, den 2. Mai.

1900.

Die höchsten Tagespreise für Fourage im Hauptmarkort Lemgo betrugen im Monat April d. J. im Durchschnitt

für Hafer für 50 Kilo . . 8,25 Mk.

" Heu " " " . . 2,50 "

" Stroh " " " . . 1,75 "

demnach mit einem Aufschlag von 5% — § 9^a des Gesetzes über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden in der Fassung vom 24. Mai 1898 —

für Hafer für 50 Kilo . . 8,66 Mk.

" Heu " " " . . 2,63 "

" Stroh " " " . . 1,84 "

Detmold, den 27. April 1900.

Fürstlich Lippische Regierung.
Geveke.

Steckbriefserledigung.

Der am 30. Oktober v. J. gegen den Händler Gustav Lehmkühl aus Bielefeld wegen Herausgabe falschen Geldes erlassene Steckbrief ist erledigt.

Lage, den 28. April 1900.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
J. B.

Holzkaemper.

Steckbriefserledigung.

Der unterm 1. Juli 1898 gegen den Fleischer-
gesellen Hermann Schothnecht aus Dargen
in Mecklenburg erlassene Steckbrief ist erledigt.

Lage, den 30. April 1900.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
J. B.

Holzkaemper.

In Gemäßheit des § 37 des Gesetzes über die staatliche Einkommensteuer vom 28. August 1894 wird hiermit der Beginn der Ausschlussfrist zur Einlegung der Berufung für alle diejenigen Steuerpflichtigen der Aemter Schötmar und Derlinghausen, sowie der Stadt Salzuflen auf

Sonnabend, den 5. Mai d. J.,

bestimmt, denen bis dahin eine Benachrichtigung über ihre Einschätzung für das Veranlagungsjahr 1900/1901 nicht zugestellt worden ist.

Die Frist läuft

Freitag, den 1. Juni d. J.

ab.

Sodann wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß sich die etwa im verfloßenen Jahre eingelegten Berufungen nicht auf die Neueinschätzung für 1900/1901 erstrecken.

Schötmar, den 26. April 1900.

Der Vorsitzende der Veranlagungs-Kommission
des Bezirks Schötmar.
Heldman.

Für das Rechnungsjahr 1900/1901 gelangen an städtischen Steuern zur Hebung:

Einkommensteuer: je ein Simplum für die Monate April, Mai, Juli, August, Oktober und Dezember 1900, Januar und Februar 1901, $\frac{1}{2}$, Simplum im März 1901.

Grundsteuer: im Jahresbetrage im Dezember 1900.

Gebäudesteuer: 3 Simpla im März 1901.

Detmold, 27. April 1900.

Der Magistrat.
Petri.

Auszug

aus den

im Kaiserlichen Statistischen Amte zusammengestellten Nachrichten

über

den Saatenstand um die Mitte des Monats April 1900.

(vergl. Bekanntmachung der Regierung vom 3. Mai 1893 — Amtsblatt Nr. 36 —).

Staaten und Landestheile.	Um die Mitte des Monats April war der Stand der Saaten Nr. 1 sehr gut, Nr. 2 gut, Nr. 3 mittel, Nr. 4 gering, Nr. 5 sehr gering.					
	Winter- Weizen.	Winter- Spelz.	Winter- Roggen.	Klee.	Zugerne.	Wiesen.
Lippe	2,8	—	2,9	3,2	3,1	3,1
Schaumburg-Lippe	2,6	—	2,5	2,8	2,9	.
Waldeck	3,0	—	2,7	2,7	2,7	2,9
Braunschweig	2,9	—	3,4	3,4	3,3	3,1
Oldenburg	2,8	.	2,8	3,4	2,4	3,1
Preußen.						
Reg.-Bez. Münster	2,6	—	2,8	2,7	2,7	2,9
" Minden	2,9	—	3,3	3,5	3,3	3,0
" Arnberg	2,8	—	3,0	3,1	3,0	3,1
" Hannover	2,8	—	3,0	3,4	3,2	3,4
" Hildesheim	2,8	—	3,4	3,4	3,1	3,1
" Lüneburg	2,9	—	2,8	3,1	3,0	3,3
" Stade	3,2	—	2,9	3,7	.	3,3
" Osnabrück	2,6	—	2,8	2,9	3,0	3,2
" Aurich	2,7	—	2,5	3,2	.	3,1
" Cassel	2,9	—	3,2	3,0	3,0	2,9
" Wiesbaden	3,0	—	2,8	2,7	2,7	2,6

: Die vom Klüterwege ostwärts abzweigende neue Straße, unterhalb des Exerzierplatzes nach dem Breitenfelde führend, erhält den Namen **Breitenfeldstraße.**

Detmold, den 24. April 1900.

Der Magistrat.
Petri.

Der Durchschnittspreis für Weizen, Roggen, Hafer, Heu und Stroh im Monat April d. J. hat hier betragen:

für 50 Kil.	Weizen	M.	7,50	Der Durchschnittspreis des Hafers beträgt 7 Mk. 25 Pf.
" 50 "	Roggen	"	7,50	
" 50 "	Hafer gut	"	7,75	
" 50 "	" mittel	"	7,25	
" 50 "	" gering	"	6,75	
" 50 "	Heu	"	2,—	
" 50 "	Stroh	"	1,25	

Lemgo, den 24. April 1900.

Der Magistrat.
Dr. Höland.

Termin zur Eröffnung des Testaments der wailand Eheleute Rose auf Nr. 7 zu Lehmkühle wird auf

Dienstag, den 8. Mai d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

bestimmt.

Lemgo, den 27. April 1900.

Fürstliches Amtsgericht II.

Die bisher nach dem Gesetze von 1786 bestandene eheliche Gütergemeinschaft zwischen den Eheleuten Bauunternehmer Adolf Niestrath und Auguste, geb. Ostmeier Nr. 283 in Lage, ist aufgehoben und Gütertrennung gemäß §§ 1426 bis 1431 B.-G.-B. laut Vereinbarung vom 18. April 1900 eingeführt.

Lage, den 25. April 1900.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.

Lage. Die Entmündigung des Kupferschmiedegesellen Wilhelm Wolff hier selbst und die über ihn errichtete Kuratel, vergl. Bekanntmachung vom 6. April 1898 sind wieder aufgehoben.

Lage, den 25. April 1900.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.

Duve'scher Konkurs.

In dem Duve'schen Konkurse soll die Schlußvertheilung erfolgen. Dazu sind 401,50 Mark verfügbar.

Zu berücksichtigen sind 51,39 Mark bevorrechtigte und 3346,67 Mark nicht bevorrechtigte Forderungen.

Das Verzeichniß ist auf der Gerichtsschreiberei niedergelegt.

Lemgo, den 30. April 1900.

Der Konkursverwalter.
Georg Griep,
Mandatar.

Bekanntmachung.

Dem Steueramte 1. Klasse zu Lünenheim ist die Befugniß zur Erledigung von Begleitscheinen I über gedruckte Bücher — Nr. 24a des Zolltarifs — und Käse — Nr. 25o des Zolltarifs — beigelegt worden.

Münster, den 14. April 1900.

Der Provinzial-Steuer-Direktor.

Rißmann.

Bekanntmachung.

Am 1. Mai 1900 treten in den Hauptsteueramtsbezirken Bochum und Dortmund folgende Veränderungen ein:

1. Der Bezirk der Obersteuerverkontrolle und des Steueramts in Witten wird von dem Hauptamtsbezirk Dortmund abgetrennt und mit dem Bezirk des Hauptsteueramts in Bochum vereinigt.

2. In Herne wird ein Steueramt 1. Klasse errichtet. Der Bezirk dieser Hebestelle wird aus folgenden Ortschaften, in denen sich unter Steuerkontrolle stehende Gewerbebetriebe befinden, gebildet.

- a) aus den jetzt zum Spezialhebezirk des Hauptsteueramts in Bochum gehörenden Ortschaften Herne, Forsthausen und Baukau,
- b) aus den jetzt zum Bezirk des Steueramts in Gelsenkirchen gehörenden Ortschaften Wanne, Eickel und Holsterhausen,
- c) aus den jetzt zum Spezialhebezirk des Hauptsteueramts in Dortmund gehörenden Ortschaften Nangel, Bövinghausen, Holthausen, Habinghorst, Castrop und Sodingen.

3. Es wird ein mit dem Hebebezirk *Herne* sich deckender Oberkontrolebezirk gebildet; der Bezirks-
oberkontroleur hat seinen Amtssitz in Bochum.

Münster, den 17. April 1900.

Der Provinzial-Steuer-Direktor.

J. B.

Seelmann.

Bekanntmachung.

Zulassung von Postaufträgen und von Nachnahmen auf Einschreibbrieffsendungen im Verkehre mit den deutschen Postämtern in Beirut, Jaffa, Jerusalem und Smyrna.

Im Verkehre mit den deutschen Postämtern in Beirut, Jaffa, Jerusalem und Smyrna sind hinfür Postaufträge und Nachnahmen auf Einschreibbrieffsendungen unter den für den Vereinsverkehr geltenden Taxen und Bedingungen zugelassen.

Die auf Grund der Postaufträge oder der Nachnahmebrieffsendungen einzuziehenden Beträge müssen bei Sendungen nach Smyrna in Mark und Pfennig, bei Sendungen nach Beirut, Jaffa und Jerusalem in Franken und Centimen angegeben sein und dürfen im Einzelnen die Summe von 800 Mark bz. 1000 Franken nicht übersteigen.

Bei Postaufträgen werden Wechselproteste nicht vermittelt.

Ueber das Nähere ertheilen die Postanstalten auf Verlangen Auskunft.

Berlin, W. den 14. April 1900.

Reichs-Postamt. I. Abtheilung.

Kraetke.

Bekanntmachung.

Im Verkehre mit den deutschen Postanstalten in Beirut, Jaffa, Jerusalem und Smyrna sind vom 1. Mai ab bei der Beförderung über Rumänien (Constanza) zulässig:

1. Postpakete mit Werthangabe bis zum Betrage von 400 Mark (= 500 Fr.);

2. Briefe und Kästchen mit Werthangabe bis zum Betrage von 8000 Mark (= 10000 Fr.)

Die letzteren Sendungen können auch mit Nachnahme bis zum Betrage von 800 Mark (= 1000 Fr.) belastet werden.

Die vom Absender zu entrichtende Taxe setzt sich zusammen:

A. für die Postpakete mit Werthangabe:

1. aus dem Porto von 1 Mk. 80 Pf.,
2. aus der Versicherungsgebühr von 36 Pf. für je 240 Mk. oder einen Theil davon;

B. für die Werthbriefe:

1. aus dem Porto und der festen Gebühr für einen Einschreibbrief von gleichem Gewicht und gleichem Bestimmungsorte,
2. aus der Versicherungsgebühr von 36 Pf. für je 240 Mk. oder einen Theil davon;

C. für Werthkästchen:

1. aus dem Porto von 3 Mk. 20 Pf.,
2. aus der Versicherungsgebühr von 36 Pf. für je 240 Mk. oder einen Theil davon.

Ueber die sonstigen Versendungsbedingungen ertheilen die Postanstalten auf Verlangen Auskunft.
Berlin, W. 22. April 1900.

Der Staatssekretär des Reichs-Postamts
von Podbielski.

Bekanntmachung.

Für Postanweisungen, welche

- a) zwischen Deutschland einerseits und Deutsch-Neu-Guinea, Deutsch-Ostafrika, Deutsch-Südwestafrika, Kamerun, Kiautschou, Samoa und Togo andererseits,
- b) zwischen den vorgenannten deutschen Schutzgebieten unter einander

ausgetauscht werden, gelten vom 1. Mai ab dieselben Gebühren wie für Postanweisungen des inneren deutschen Verkehrs, nämlich:

bis 5 Mark	10 Pf.
über 5 bis 100	20 "
100 " 200	30 "
200 " 400	40 "
400 " 600	50 "
600 " 800	60 "

Die sonstigen Versendungsbedingungen für die Postanweisungen des deutsch-kolonialen Verkehrs bleiben unverändert, insbesondere ist im Verkehre mit Deutsch-Neu-Guinea und Samoa der Meistbetrag einer Postanweisung nach wie vor auf 400 Mark beschränkt. Im Verkehre mit Kiautschou wird die ermäßigte Gebühr von 10 Pf. für diejenigen Postanweisungen von mehr als 5 bis einschließlich 15 Mark aufrecht erhalten, welche an Mannschaften der Besatzungstruppen gerichtet sind.

Berlin, W. 26. April 1900.

Der Staatssekretär des Reichs-Postamts.
von Podbielski.